

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

196 (20.7.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

# Verhandlungen der badischen Stände

1842.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Mittwoch,

N<sup>o</sup> 27.

den 20. Juli.

Zweihundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Montag, den 18. Juli 1842, unter dem Voritze des Präsidenten Bekk.

Auf der Bank der Regierung Oberpostdirektor v. Mollenbec und geh. Legationsrath v. Marschall. Folgende Petitionen werden übergeben:

A. Vom Abg. Mörbes:

1) Der Gebrüder Gabriel und Jakob Guggenheim von Thiengen, Amtsbezirk Waldshut, Immobilienaccisanläge von Liegenschaftserlöskäufen.

B. Vom Abg. Biffing:

2) Des Georg Adam Schönberger in Stettfeld, Rechtsstreit betreffend.

C. Vom Abg. Gottschalk:

3) Der Bürgermeister der Gemeinden Todtnau, Herrisried, Görwihl, Strittmatt u. die Anlage der Straße auf den südlichen Schwarzwald von Freiburg über Todtnau, anstatt über Wieden.

Die Tagesordnung führt zu Diskussion des Berichtes des Abg. Weller über das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

A. Postverwaltung. Die frühere Kammer hatte nach dem Antrag der damaligen Budgetkommission den ganzen Voranschlag der Ausgabe der Postverwaltung genehmigt. Die jetzige Budgetkommission beanstandet jedoch einige Anforderungen, nämlich ad §. 1. Besoldungen der Lokalpostbeamten, die als Staatsdiener angestellt sind. Hier beträgt der Effectivetat für

1 Oberpostmeister	2,000 fl.
14 Postmeister	21,000 "
25 Offizialen	20,000 "
Neu werden verlangt:	
Für einen Postmeister in Lorrach	200 "
Anstellung eines weiteren Offizialen in Baden	1,000 "
Besserstellung einiger Beamten	800 "

macht nur 45,000 fl. verlangt werden aber 46,200 "

Die Kommission, heißt's im Bericht, glaubt, daß dormalen schon zu viele Lokalpostbeamte als Staatsdiener angestellt seyen, indem wie bei der Finanzverwaltung, mehrere Dienste der Offizialen noch durch Dienstgehilfen versehen werden können, wonach sowohl die neue Anstellung in Baden als die Besoldungszulagen dormalen als unweckmäßig erscheinen und mit 1900 fl. zu streichen; diese Position dagegen mit 44,300 fl. zur Genehmigung zu empfehlen sey: statt jener Besoldung ad 1000 fl. wären dagegen in die Position §. 2 Dienstgehilfen weitere 400 fl. aufzunehmen und solche auf 11,100 fl. zu erhöhen.

Hiermit verbindet die Kommission den Antrag, die Kammer möge das Verlangen zu Protokoll erklären:

Daß die Zahl der als Staatsdiener angestellten Offizialen möglichst verringert werde.

Oberpostdirektor v. Mollenbec: Bei Aufstellung des Budgets wurde der frühere Budgetsatz unverändert angenommen mit 44,200 fl. Nach dem Effectivetat waren in derselben Zeit 100 fl. weniger aufgenommen, weil in Folge von Versetzungen und Veränderungen 100 fl. weniger aus dem Effectivetat für Besoldungen genehmigt waren. Der Herr Berichterstatter hat bemerkt, es würden hier noch 100 fl. mehr verlangt. Dies ist wohl ein Uebersehen. Diese 100 fl. sind beibehalten worden, wie sie in der frühern Budgetperiode aufgenommen waren, und in diese neue übertragen worden sind. Es ist ferner während dieser Zeit in Folge der Verlegung der Straße von Basel nach Lorrach, in letzterem Ort ein Postamt errichtet worden, davon war die Folge, daß der dortige Postverwalter zum Postmeister ernannt und die Besoldung desselben von 1200 fl. auf den etatsmäßigen Satz von 1400 fl. festgesetzt wurde. In Baden endlich wurde durch die Vergrößerung des dortigen Dienstes die Anstellung eines Offizialen nothwendig. In Baden ist's sehr theuer, die Verantwortung dieses Mannes bedeutend, daher man ihm 1000 fl. geben zu müssen glaubte. Weitere 800 fl. sind verlangt, um die Möglichkeit zu begründen, zwei alten Postmeistern eine Zulage geben zu können, nämlich sie von 1400 auf 1800 fl. zu setzen. Die Administration hat geglaubt, daß es in der Billigkeit liege, älteren Dienern die Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage nicht abzuschneiden. Die Budgetkommission stellt nun den Antrag, dies zu streichen; dadurch würde aber eine Ueberschreitung des Budgetsatzes nothwendig, weil der Offizial in Baden schon angestellt ist. Er bezieht übrigens diese 1000 fl. noch nicht, sondern nur 800 fl. Der Beamte in Lorrach hat die 200 fl. Zulage auch erhalten und sie kann ihm nicht mehr entzogen werden. Was die Frage wegen der Offizialen betrifft, so ist nur bei sich ergebenden Vacaturen eine Aenderung möglich, den jetzigen kann von ihren Rechten natürlich nichts entzogen werden. Ich empfehle daher der Kammer die Genehmigung des Budgetsatzes, und dies um so mehr, da der Dienst bei diesem Zweig der Administration ein sehr beschwerlicher ist, und die Beamten selbst in der Nacht fast immer im Dienst seyn müssen.

Der Berichterstatter: Die Budgetkommission ging auch hier von dem Grundsatz aus, daß die Zahl der als Staatsdiener angestellten untern Beamten möglichst verringert werden müsse, damit dem Land nicht immer größere Lasten durch Steigerung der Pensionsliste erwachsen; insbesondere aber ist bei der Post eine

zu große Zahl untergeordneter Diener mit Staatsdiener-Eigenschaft zu finden. Zu der Zahl von 25 Offizialen mit Staatsdiener-Eigenschaft soll nun noch einer in Baden kommen, und hiegegen erklärt sich die Budget-Kommission. Die Verwaltung kann aber diesen Posten immerhin besetzen; sie hat ja 25 Offizialen (zum Theil mit 1200 fl.); sie darf nur aus der Zahl dieser einen nach Baden versetzen, und einen neuen Gehülfsen statt des so versetzten anstellen. Eben so wenig scheinen die 800 fl. für Befoldungszulage gerechtfertigt, indem der Effektivetat hinlänglich ist. Es haben nämlich 8 Postmeister 1500 fl., 5 1600 fl. und 1 Oberpostmeister 2000 fl., und die Befoldung der Offizialen geht von 600 — 1200 fl.

Hoffmann: Abgesehen von dem Punkt, ob die Regierung das Recht habe, Stellen zu kreiren, bevor sie das Geld dazu hat, kann die Postverwaltung doch in ihrem bedeutenden Etat die Mittel finden, die Stelle in Baden zu besetzen bei eintretenden Vakaturen, Versetzungen u. Der Redner erklärt sich dann über die zu große Zahl der mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellten Offizialen in gleichem Sinn, wie der vorige und weist auf die Obereinnahmereien und Domänenverwaltungen hin, wo gar keine Gehülfsen mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellt seyen; lediglich der Verrechner sey Staatsdiener.

Jungmann schlägt vor, statt der von der Kommission für den Offizialen in Baden bewilligten 400 fl. 800 fl. zu bewilligen, die der dormalige bereits beziehe; 800 fl. seyen nicht zu viel für eine Stadt wie Baden, für einen Beamten, der so viel unkontrollirte Gelder unter sich habe. Der Oberpostdirektor aber möge die Zusicherung geben, daß die Zahl der Offizialen mit Staatsdiener-Eigenschaft vermindert werde, keinesfalls 25 übersteige.

v. Jyßlein: Die Postadministration kann nach Baden einen andern Offizialen mit 1000 oder 1100 fl. setzen, an einem andern Ort wird einer mit 400 fl. ausreichen.

Jungmann: 400 fl. halte ich für zu wenig unter allen Umständen; man hat den Gehülfsen der Obereinnahmereien, der Domänenverwaltungen 500 fl. bewilligt, und einem Aktuar gibt man 4 — 500 fl.; es wird also auch billig seyn, den Postgehilfen eine Aufbesserung zu geben.

Hoffmann: Die Gehülfsen bei jenen Stellen sind nicht Staatsdiener. — Der Präsident schließt nun die Diskussion. Der Berichterstatter reasumirt: Die Kommission trägt auf Bewilligung von 44,300 fl. an; sie bewilligt nämlich 44,100 fl. als Effektivetat, und 200 fl. für den Postmeister in Lörrach. Sie streicht 1000 fl. für Baden, 800 fl. für Zulagen, 100 fl., welche vom früheren Effektivetat übrig blieben und jetzt

wieder verlangt werden, zusammen 1900 fl.; hievon aber sollen abgehen, 400 fl. für einen Gehülfsen, den sie weiter bewilligt, Rest 1500 fl.

Oberpostdirektor v. Mollenbec: Halten Sie sich immer an den Effektivetat und gestatten sie einer Verwaltung nicht, die Ersparnisse, die sie macht, sich vorzubehalten, so zwingen Sie die Administration, nicht zu sparen, sondern ihren Etat immer rein aufgehen zu lassen.

Berichterstatter: Ein guter Verwalter wird sparen, wo er kann.

Bassermann: Die Budgetkommission hat sich die löbliche Aufgabe gestellt, zu sparen, wo sie kann, darum mußte sie den Effektivetat zum Maßstab nehmen, denn dieser beweist, in wie weit man sparen kann. Wir sind ferner vom Grundsatz ausgegangen, keine Befoldungszulagen zu bewilligen und keine neuen Staatsdiener zu kreiren.

Oberpostdirektor v. Mollenbec: Ich erkenne den Grundsatz an, daß man sparen soll, wo man kann; ist aber einmal eine Position bewilligt, so setzt man voraus, daß sie notwendig war. Der Verwaltung muß die Möglichkeit bleiben, daß, wenn sie in einer Periode etwas erspart hat, sie später wieder darüber verfügen kann. Ich glaube nicht, daß das System der verehrlichen Budgetkommission zum Guten führt; es wird das Gegentheil von Ersparniß herbeiführen.

Schaff erklärt sich in gleichem Sinne. Die Verwaltung muß einen gewissen Spielraum innerhalb gegebener Grenzen haben; ist die Summe von 100 fl. z. B. nicht ausgegeben worden in den früheren Staats-Jahren, so ist sie in die Staatskasse zurückgefallen, jetzt braucht man sie, der Effektivetat hat sich nicht gesteigert, da diese Summe ihm unverleibt war; Veränderungen aber ergeben sich häufig, weshalb der Effektivetat in diesem oder jenem Jahr nicht als fixe Norm ein für allemal dienen kann. Ich trage daher auf Bewilligung der 100 fl. an.

(Schluß folgt.)

Tagesordnung der 24ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Freitag, den 22. Juli, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Bassermann, über die drei letzten Titel des Budgets des großherzogl. Ministeriums des Innern. 3) Bericht des Abg. Welter, die provisorischen Gesetze betreffend. 4) Diskussion über das Budget des großherzogl. Justizministeriums. 5) Diskussion über das Budget des großherzogl. Finanzministeriums.